

Wegweiser Waldbasisstufe Notkersegg

Grundsätze und Richtlinien

Der Wald verkörpert den perfekten Lehr- und Lernraum und bildet die Basis für eine gesunde, ganzheitliche, kindliche Entwicklung. Die Begegnungen in und mit der Natur berühren. Auf diesem Boden können liebe- und respektvolle Beziehungen wachsen: Zu den Menschen und der Umwelt.

Der Grundstein für die Waldbasisstufe wurde 1998 mit dem Start des ersten Waldkindergartens der Schweiz in der Notkersegg gelegt. Im August 2001 erweiterten die Waldkinder St. Gallen den Waldkindergarten durch die 1. und 2. Primarklasse. Der Verein „Waldkinder St.Gallen“ ist religiös, politisch und finanziell unabhängig und arbeitet nutzen- und nicht gewinnorientiert.

Pädagogischer Ansatz

Unsere pädagogischen Grundpfeiler sind:

- Naturpädagogik
- freie Lernangebote
- handlungsorientiertes Lernen
- unstrukturiertes Spiel- und Lernmaterial
- individuelle Förderpläne (im Bereich der Unterstufe)
- der Erziehungsplan und der Lehrplan für Volksschulen des Kantons St. Gallen

Kinder ab vier Jahren können die Waldbasisstufe St.Gallen an jeweils fünf bis acht Halbtagen besuchen. Die Basisstufe beinhaltet 2 Jahre Kindergarten und 2 Jahre Primarschule (Basisstufe 1 – 4). Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist fließend. Die Bildungsziele entsprechen dem kantonalen Lehrplan und werden für jedes Kind in einem Quartalsförderplan festgelegt. So kann ein Kind die Basisstufe ohne Druck und ohne Über- oder Unterforderungssituationen – je nach Entwicklungsstand – in drei, vier oder fünf Jahren durchlaufen. Der Übertritt findet in die 3. Klasse der öffentlichen Schule (oder in eine andere Schule) statt.

Ein erprobtes Arbeitsmittel der Waldbasisstufe sind die Lernangebote, welche nach Entwicklungsstand abgestuft sind und an welchen die Kinder in der Regel freiwillig teilnehmen können. Auf der Schulstufe gehören festgelegte Übungseinheiten (Wochenplanarbeit) zum Unterricht. Das Freispiel entspricht einem grundlegenden Lernfeld, welches die Kinder über alle Jahre begleitet.

Schul- und Spielraum

Das Kindergarten- und Klassenzimmer ist in erster Linie der Wald und seine Umgebung. Es stehen jedoch auch ein Waldsofa und zwei heizbare Räume zur Verfügung. Letztere sind als herkömmliche Schulzimmer eingerichtet. Hier ergänzen sich klassisches Lern- und Spielmaterial mit unstrukturiertem Naturmaterial.

Gruppengrösse und Team

Die Grösse der gesamten Kindergruppe liegt bei ca. 26 Kindern. Die Gruppe wird von je einer ausgebildeten Lehrperson Kindergarten und Primarschule unterrichtet, sowie von ein bis zwei Praktikantinnen/-en begleitet.

Fach- und Konzeptberatung

Dem Leitungsteam stehen zwei Fachpersonen (in Logopädie und Pädagogik) zur Seite. Die Fachpersonen begleiten die Kindergruppe in regelmässigen Abständen im Wald und beraten und unterstützen das Leitungsteam in Fachfragen. Für spezielle Abklärungen werden die städtischen Fachstellen hinzugezogen, wie z.B. der schulpsychologische oder der logopädische Dienst.

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten gestalten sich wie folgt:

| | |
|--------------|--|
| Basisstufe 1 | Montag bis Freitag, 08.50 - 11.50 Uhr |
| Basisstufe 2 | Montag bis Freitag, 08.50 - 11.50 Uhr und an einem zusätzlichen Mittag und Nachmittag bis 15.20 Uhr |
| Basisstufe 3 | Montag bis Freitag, 08.50 - 11.50 Uhr und an zwei zusätzlichen Mittagen und Nachmittagen bis 15.20 Uhr |
| Basisstufe 4 | Montag bis Freitag, 08.50 - 11.50 Uhr und an drei zusätzlichen Mittagen und Nachmittagen bis 15.20 Uhr |

Das Leitungsteam ist ab 8.35 Uhr für die eintreffenden Kinder verantwortlich. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.50 Uhr. Wir erwarten, dass die Kinder spätestens um 08.45 Uhr beim Sammelpunkt im Wald eintreffen.

Waldkinder-Krippe: Tagesergänzendes Betreuungsangebot

Von Montag bis Donnerstag steht für maximal sechs Kinder des Waldkindergartens und der Basisstufenkinder als Betreuungsangebot die Waldkinder-Krippe zur Verfügung. Die Kindergarten- und Schulkinder können am Mittag in das Angebot der Waldkinderkrippe wechseln und werden dort bis max. 17.30 Uhr betreut. Unterstützung bei den Hausaufgaben gehört nebst Mittagessen und Spielen dazu. Auch während 8 Schulferienwochen steht eine Betreuung zur Verfügung. Die Elternbeiträge richten sich nach den Krippentarifen der Stadt St. Gallen.

Musikalische Grundschule und Religion

Der Kantonale Lehrplan sieht eine Lektion musikalische Grundschule sowie 1,5 Lektionen Religionsunterricht für die Schulkinder vor. Wenn möglich, findet während den Sommermonaten der musikalische Grundunterricht während den üblichen Unterrichtszeiten im Wald statt. Im Winter besuchen die Kinder den Unterricht in einem Musikzimmer eines städtischen Schulhauses.

Ferien und Feiertage

Die Waldbasisstufe richtet sich nach dem Ferienplan für Schulen und Kindergärten der Stadt St.Gallen. Der Nachmittag des 1. Mai ist jeweils schulfrei.

Standort und Transport

Der Standort der Waldbasisstufe ist die Notkersegg. Die Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist ideal. Bei einer allfälligen Änderung des Standortes werden die Eltern frühzeitig in die Planung miteinbezogen. Der Transport der Kinder zum Besammlungsort wird durch die Eltern mit öffentlichen Verkehrsmitteln organisiert. Treffpunkt ist beim Hauptbahnhof. Der Verein stellt zur Begleitung den/die Praktikant/-in zur Verfügung. Fahrdienste einzelner Kinder mit privaten Autos sind aus Rücksicht auf Umwelt und Quartier auf ein Mindestmass zu reduzieren. Grundsätzlich liegt die Organisation des „Bähnliendienstes“ bei den Eltern und dem Elternbeirat.

Verantwortlichkeit Eltern - Leitungsteam

Für den Schulweg der Kinder sind die Eltern verantwortlich. Während den Unterrichtszeiten ist das Leitungsteam für die Kinder verantwortlich. Am Morgen erfolgt die Verantwortungsübergabe der Kinder ans Leitungsteam zwischen 8.35 und 8.45 Uhr am Begrüssungsplatz beim Bauwagen. Am Mittag und Nachmittag erfolgt die Verantwortungsübergabe an die Eltern um 11.50, resp. 15.20 Uhr am Waldrand. Alle Eltern unterschreiben eine Vereinbarung, in welcher die Verantwortlichkeiten geregelt sind.

Aufnahme

In die Basisstufe werden Kinder aufgenommen, welche den Unterricht bis zu ihrem Übertritt in die 3. Primarschulklasse besuchen. Kinder, welche nur den Kindergarten besuchen möchten, melden sich im Waldkindergarten Riethüsli/St. Georgen an. Wir wünschen uns, dass alle angemeldeten Kinder einen Platz in einer unserer Gruppen erhalten. Leider ist das nicht immer möglich, auch können wir nicht immer dem Wunsch nach einer bestimmten Gruppe nachgekommen. In diesem Falle stellen wir eine faire und unparteiische Auswahl sicher und haben zu diesem Zweck Kriterien bestimmt. In der Basisstufe werden jedes Jahr nur sehr wenige Plätze frei. Bei der Aufnahme in die Waldbasisstufe haben Geschwister und dann Kinder aus unseren Waldspielgruppen Vorrang. Wir legen zudem Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis in der Gruppe sowie der einzelnen Stufen in Bezug auf Mädchen/Jungen und Kindern mit speziellen Bedürfnissen.

Schnuppertage

Kinder, die aus einer unserer Waldspielgruppen in die Waldbasisstufe übertreten, nehmen im Januar an zwei Schnuppertagen in der Basisstufe teil. Kinder, die neu in ein Angebot der Waldkinder eintreten, schnuppern zwischen zwei und fünf Vormittagen. Für diese Kinder findet ein Gespräch mit den Eltern und dem Leitungsteam statt. Die Schnuppertermine werden über die Geschäftsstelle koordiniert.

Austritt

Die Waldbasisstufe umfasst nach Konzept 3 bis 5 Jahre: zwei Jahre Kindergartenstufe sowie das erste und zweite Jahr der Primarschulstufe. Austritte vor Ende der vorgesehenen Stufenjahre (in der Regel 4) sind nicht optimal, jedoch auf Ende jedes Schuljahres möglich. Erfolgt ein nicht vorhersehbarer Austritt vor dem Schuljahresende (z.B. wegen Umzug etc.), ist die Kündigung dem Vereinsvorstand unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich mitzuteilen. Kündigungen per Mai und Juni sind nicht möglich.

Absenzen

Krankheitsabsenzen sind dem Leitungsteam frühzeitig mitzuteilen. Für andere Absenzen – bis maximal zwei Halbtage – ist das Einverständnis des Leitungsteams erforderlich. Weitere Absenzen sind gemäss Schulreglement des Kantons St. Gallen nur sehr eingeschränkt möglich. Ein schriftlicher Antrag muss der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Beiträge

Das Schulgeld basiert auf sozial vertretbaren Ansätzen. Es deckt Löhne und Materialkosten. Das Schulgeld wird einkommens- und stufenabhängig berechnet. Beispiel: Für ein Jahresbrutto-Einkommen bis Fr. 85'000.– beträgt der Elternbeitrag für die erste Kindergartenstufe Fr. 525.– und für die Basisstufe 3 Fr. 656.– pro Monat (siehe separates Reglement). Das Mittagessen/Mittagsbetreuung ist nicht im Schulgeld inbegriffen. Zu Beginn des Schuljahres wird für die Kinder ab dem 2. Kindergartenstufe Fr. 70.– pro Mittag und Jahr fällig. Zu Beginn des Schuljahres wird für die Basisstufe 3 & 4 ein einmaliger Betrag von Fr. 100.– für Schulmaterial erhoben.

Besucht mehr als ein Kind pro Familie ein Angebot wird ein Geschwisterrabatt gewährt. Die Reduktion beträgt 15% des Beitrages der Einkommensstufe I. Eltern, welche den Elternbeitrag nicht finanzieren können und deren Einkommen unter Fr. 85'000.– beträgt, kann eine Reduktion gewährt werden. Ein schriftliches und begründetes Gesuch kann zusammen mit der Anmeldung der Geschäftsstelle, zuhanden des Vorstandes, eingereicht werden.

Das Schuljahr dauert vom 1. August bis 31. Juli. Das Schulgeld ist während dem ganzen Jahr (12 Mal im Jahr, inkl. Ferien) zu leisten. Bei Krankheit und Abwesenheit kann keine Rückerstattung geleistet werden. Das Schulgeld ist im Voraus, d. h. am Anfang des Monats, zu überweisen (bitte Dauerauftrag einrichten).

Fliessender Übertritt des Kindes in die nächste Stufe:

Ein Stufenwechsel erfolgt dann, wenn das Kind einen wesentlichen Entwicklungsschritt auf verschiedenen Ebenen vollzogen hat. Der Wechsel wird durch das pädagogische Team den Eltern vorgeschlagen und zeichnet sich dadurch aus, dass das Kind an einem zusätzlichen Nachmittag den Unterricht besucht. Wenn ein Kind während des laufenden Jahres die Stufe wechselt, wird der Elternbeitrag angepasst.

Einbezug der Eltern

Mitglied

Es ist uns wichtig, dass die Eltern die Ziele und Anliegen unserer Bildungsinstitution mittragen. Alle Waldeltern werden automatisch Mitglied Trägerverein "Waldkinder St. Gallen". Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 80.- für Familien und Fr. 60.- für Alleinstehende.

Elternbeirat

Im Elternbeirat sind Eltern aus jeder Kindergruppe vertreten. Er ist Anlaufstelle für Eltern, das pädagogische Team und den Vorstand, wenn es um Anliegen oder gemeinsame Aktivitäten geht (siehe separates Reglement Elternbeirat).

Elternmitarbeit

Wir erwarten von Eltern, die keine feste Funktion im Trägerverein oder in einer Arbeitsgruppe übernehmen, eine Arbeitsleistung zugunsten des Vereins von 10 bis 20 Stunden pro Jahr. Die Arbeiten können z.B. Mithilfe an Standaktionen, Festen, Reparaturarbeiten etc. sein. Nicht eingeschlossen ist der Waldsofabau.

Elternaktivitäten

Im Laufe des Schuljahres werden verschiedene Aktivitäten mit Eltern und Kindern durchgeführt: z.B. Räbeliechtle-Umzug, Adventsfeier, Frühlingfest, Waldsofabau, Schlussanlass. Die Teilnahme an diesen Anlässen ist freiwillig, jedoch erwünscht. Zum Kindergeburtstag sind die Eltern herzlich eingeladen. Schulbesuche sind, auf Voranmeldung, ebenfalls erwünscht.

Elterngespräche

Ein regelmässiger Austausch mit den Eltern ist uns wichtig. Pro Semester wird gemeinsam mit den Eltern eine Standortbestimmung (Elterngespräch) vorgenommen. In diesen Elterngesprächen werden die Entwicklungsschritte des Kindes aufgezeigt sowie die Förderschwerpunkte festgelegt. Die Schulstufe strebt das individuelle Erreichen der Stufenziele des Lehrplans auf Ende der Basisstufe an. Aufgrund der unterschiedlichen Ressourcen der Kinder kann keine Garantie für das Erreichen der einzelnen Stufenziele abgegeben werden. Ein Elterngespräch mit der Lehrperson kann auch ausserhalb der üblichen Elterngespräche stattfinden. Die Kinder werden nach den pädagogischen Leitfäden der Waldkinder und nach den üblichen schulischen Richtlinien beurteilt. Es darf und soll zwischen Eltern und Leitungsteam immer kommuniziert werden. Gegenseitige Fragen und Bedürfnisse, Kritik und Lob etc. sollen auch unter dem Jahr angebracht werden.

Elternabende

Pro Jahr werden ein oder zwei Elternabende und/oder ein Elterntag durchgeführt. Die Anwesenheit der Eltern an diesen Anlässen ist verpflichtend.

Versicherungen

Haftpflicht- und Unfallversicherung für das Kind sind Sache der Eltern.